

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 7. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

**Wird für Erwerb der „Upper West“ Grunderwerbssteuer gezahlt oder ist es ein Share-Deal?**

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger und  
Herrn Abgeordneter Julian Schwarze (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21598

vom 7. Februar 2025

über Wird für Erwerb der „Upper West“ Grunderwerbssteuer gezahlt oder ist es ein Share-Deal?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern ist der Erwerb des Hochhauses „Upper West“ grundsteuerpflichtig oder wurde dabei ein sog. Share-Deal vollzogen?

Zu 1.: Aufgrund des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) darf der Senat keine steuerlichen Auskünfte in einem Einzelfall erteilen.

2. Falls Grunderwerbssteuer anfällt, wie hoch fällt diese circa aus, angenommen der Verkaufspreis liegt wirklich bei 450 Millionen Euro?

Zu 2.: Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Berlin, den 11. Februar 2025

In Vertretung

Tanja Mildemberger  
Senatsverwaltung für Finanzen